

Presserat zu VgT

Der Presserat hat eine Beschwerde des Tierschützers Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) gegen den «Tages-Anzeiger» gutgeheissen. Er stellte einen Verstoss gegen die Wahrheits- und Berichtigungspflicht fest. Im Artikel ging es um das Schächten, das gemäss der Zeitung in der Schweiz nicht erlaubt ist. Auf Beschwerde von Kessler stellte der Presserat fest, dass das rituelle Schächten von Hühnern in der Schweiz erlaubt ist und der «Tages-Anzeiger» zu einer Berichtigung verpflichtet gewesen wäre. Im Bericht gehe es darum, wie Tiere in der Schweiz gemäss Tierschutzgesetzgebung getötet beziehungsweise geschlachtet werden dürften. Der Hinweis, in der Schweiz dürften keine Tiere ohne Betäubung geschlachtet werden, sei falsch.